

1. Leitartikel des Präsidenten der GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E. V.

Der Präsident hat das Wort

Liebe Mitglieder und Freunde der Gemeinschaft der Heeresflugabwehrtruppe e. V.,
sehr geehrten Damen und Herren!

Im März des Jahres 2012 haben die Inspekture von Heer und Luftwaffe die „Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Heer und Luftwaffe über die Zusammenführung der Aufgaben Luftverteidigung und Flugabwehr in der Luftwaffe“ gebilligt und als „Musterbeispiel“ dafür bezeichnet, „...wie reibungslos ein komplexer Fähigkeitstransfer organisiert werden und ablaufen kann...“.

Seitdem sind neun kostbare Jahre verstrichen, in denen sich, was die Befähigung unserer Streitkräfte zur bodengebundenen Abwehr der Bedrohung aus der Luft im Nah- und Nächstbereich betrifft, viel zu wenig getan hat. Unverändert haben wir in diesen Bereichen eine schwerwiegende Fähigkeitslücke zu beklagen. Angesichts eines komplexen Luft-Bedrohungsspektrums gerade bei Einsätzen von mobilen Landstreitkräften im Rahmen der Bündnis- und Landesverteidigung muss diese Fähigkeitslücke schnellstmöglich geschlossen werden.

Der oben genannten Ziel- und Leistungsvereinbarung sollten also dringend Taten folgen, die sich alsbald in geeigneten Fähigkeiten materialisieren. Nur dann kann man schließlich von einem Musterbeispiel für einen Fähigkeitstransfer sprechen.

Während bodengebundene Luftverteidigung und Flugabwehr seit dem Jahr 2012 vollständig in der Verantwortung der Luftwaffe liegen, tragen alle militärischen Organisationsbereiche – unter Federführung der Luftwaffe – Teilverantwortung in der Fliegerabwehr. Auch diese Aufgabe ist in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden und bedarf insbesondere angesichts der steigenden Bedrohung durch Mini- und Micro-Unmanned Aircraft Systems (NATO: UAS Class I) gerade bei Einsätzen im Rahmen der Bündnis- und Landesverteidigung einer dringenden „Wiederbelebung“.

So hatte der Inspekteur des Heeres bereits im Jahr 2017 gefordert, für die Kräfte der VJTF (L) 2023 einen sichtbaren Beitrag zum mobilen Schutz vor UAS Class I bereitzustellen. Da weder effektive Counter-UAS-Class I-Waffensysteme zur Verfügung gestanden haben, noch vorhandene SHORAD-Systeme entsprechende Fähigkeiten zur Abwehr dieser Bedrohung anbieten konnten, wurde, quasi als „high end“ der Fliegerabwehr, eine als „qualifizierte Fliegerabwehr“ bezeichnete Befähigung gefordert, die, allwetterfähig und mobil, über eine zur Aufklärung, Klassifizierung und Zielzuweisung von Mini- und Micro-UAS spezialisierte Sensorik und einen Effektor mit Trackingfunktion verfügen sollte.



Wolfgang Köpke
Foto: Förderkreis Deutsches Heer



Die „qualifizierte Fliegerabwehr“ kann und soll also das Luftverteidigungssystem für den Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNBS) nicht ersetzen, aber nachhaltig unterstützen und einen schnellen Beitrag zum Schließen der eklatanten Fähigkeitslücke Counter-UAS Class I leisten.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang nun eine Presseerklärung vom 23. März 2021, nach der das Bundesministerium der Verteidigung dem Parlament an gleichem Tage einen fachlichen Vorschlag zur Weiterentwicklung der „bodengebundenen Luftverteidigung“ vorgelegt habe, der die Weiterentwicklung in zwei Schritten beschreibt:

- Der erste Schritt solle die Modernisierung des Systems PATRIOT ab 2023 umfassen, um damit die bestehenden Fähigkeiten in der Raketenabwehr zunächst bis 2030 sicherzustellen.
- In einem zweiten Schritt wolle man ferner neue Fähigkeiten in der mobilen Flug- und Drohnenabwehr bis 2026 aufbauen. Dies solle durch eine Erstbefähigung des LVS NNBS erfolgen und das quantitativ wie qualitativ unzureichende leichte Flugabwehrsystem OZELOT (leFlaSys) der Luftwaffe ersetzen.

Diese schrittweise Vorgehensweise, so die Pressemitteilung, sei ein Ergebnis der durch das BMVg in den vergangenen Monaten durchgeführten Gesamtschau zur bodengebundenen Luftverteidigung, die die Bedrohung aus der Luft analysiert und den bestehenden Fähigkeiten in den jeweiligen Bedrohungssegmenten gegenübergestellt habe.

Dem geneigten Leser, insbesondere dem mit Flugabwehrexpertise, werden sich an dieser Stelle viele Fragen aufdrängen. Mir geht es nicht anders. Gleichwohl hoffe ich, dass nicht wieder Jahre verstreichen, sondern der in Rede stehende Vorschlag Auslöser ist für einen raschen, nachhaltigen und bedrohungsgerechten Fähigkeitsaufbau, den Kenner der Materie in einem optimierten Planungs- und Ausrüstungsprozess gestalten.

Unverändert gibt es also in der bodengebundenen Flugabwehr und der (qualifizierten) Fliegerabwehr jede Menge Handlungsbedarf. Die Zeit drängt. Je stärker der Wille, hier auf der Grundlage eines stimmigen Gesamtkonzeptes gesteckte Ziele zu erreichen und auch die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen, desto schneller werden am Ende die dringend benötigten, einsatzreifen Fähigkeiten für die bodengebundene Flugabwehr und die qualifizierte Fliegerabwehr im Nächstbereich für Einsätze im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung und des internationalen Krisenmanagements verfügbar sein.

Lesen Sie nun bitte das folgende Grußwort des Generalinspektors der Bundeswehr zum gleichen Thema, mit dem er sich m.E. sehr klar positioniert.

In der Hoffnung, dass Sie sich bester Gesundheit erfreuen, verbleibe ich mit kameradschaftlichen Grüßen stets

Ihr
Wolfgang Köpke

Wolfgang Köpke, Generalmajor a. D., ist im September 2016 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. In seiner letzten Verwendung war er seit 2014 Amtschef des Amtes für Heeresentwicklung. In der Heeresflugabwehrtruppe war er BtrrChef und Kommandeur aller Ebenen bis hin zur Flugabwehrbrigade und der Heeresflugabwehrschule, in dieser Funktion auch General der Heeresflugabwehr.

